

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Crone, Willi Brase, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Ulrich Kelber, Astrid Klug, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Michael Roth (Heringen), Kerstin Tack, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Grünland effektiv schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland werden etwa fünf Millionen Hektar als Dauergrünland bewirtschaftet. Das entspricht knapp 30 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Grünlandflächen haben vielfältige ökologische Funktionen und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die Speicherkapazität von Kohlenstoff und damit klimarelevanter Gase ist auf Grünlandstandorten um ein Vielfaches höher als beispielsweise bei Ackerland. Grünlandflächen besitzen darüber hinaus wichtige Puffer- und Filterfunktionen für Oberflächen- und Grundwasser und leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Durch die permanente Bodenbedeckung auf Grünlandflächen werden die Böden vor Erosion geschützt. Gleichzeitig bieten sie Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind damit für die Erhaltung beziehungsweise die Erhöhung der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung. Je extensiver das Grünland bewirtschaftet wird, desto höher ist die biologische Vielfalt.

Grünland ist ein bedeutender Produktionsstandort für die Landwirtschaft. Vor allem in der Milchviehhaltung sind Gras, Heu und Silage die wichtigsten Futterbestandteile. Ertragreiches und nachhaltig bewirtschaftetes Grünland unterstützt die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Wiesen und Weiden prägen die vielfältigen Kulturlandschaften in Deutschland. Sie unterstützen die Naherholungsfunktion ländlicher Gebiete und sind die Grundlage für einen erfolgreichen ländlichen Tourismus.

Oberstes Ziel muss es deshalb sein, die Grünlandstandorte in Deutschland langfristig zu schützen und die Produktivität nachhaltig zu sichern. Insbesondere die Erhaltung der artenreichen Grünlandstandorte, die nur noch 14 Prozent der gesamten Grünlandfläche ausmachen, muss mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden. Diese Flächen bleiben zwar oft Grünland, verlieren für den Naturschutz aber wegen fortschreitender Nutzungsintensivierung ihren Wert.

Täglich werden durchschnittlich etwa 80 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche durch Infrastrukturprojekte und andere Bauvorhaben versiegelt. Dadurch geht neben Ackerfläche auch ein nicht unerheblicher Teil der Grünlandstandorte unwiederbringlich verloren. Auch der im Rahmen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes geförderte Anbau von Biomasse zur Erzeugung von Energie

erhöht den Druck auf die Milchvieh- und Grünlandbetriebe. Vielerorts kommt es daher zu Grünlandumbrüchen und zur Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Der Grünlandverlust lag im Bundesdurchschnitt in dem Zeitraum von 2003 bis 2012 bei 3,6 Prozent. Auf regionaler Ebene sind die Verluste zum Teil noch deutlich größer. So weisen die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Grünlandverluste von über 5 Prozent auf. Diese Zahlen belegen, dass die gegenwärtige Förderung von Grünland im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und vertraglichen Naturschutzprogrammen nicht ausreichend sind. Auch der auf europäischer Ebene diskutierte Vorschlag, den Umbruch von Dauergrünland im Betrieb künftig auf höchstens 5 Prozent zu begrenzen, ist unzureichend. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um wertvolle Grünlandflächen zu erhalten. Von dieser Entwicklung sind insbesondere die Wiesenvogelarten betroffen, die heute fast alle auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten stehen.

Die Politik ist aufgefordert, einen effektiveren Grünlandschutz ab 2014 zu gewährleisten. Dieser ermöglicht eine Verbesserung der Umweltwirksamkeit und ist zur Erreichung zentraler europäischer und nationaler Umweltziele notwendig – wie Natura 2000, der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie, des 2020-Ziels zu Stopp und Umkehr der Biodiversitätsverluste, der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Wasserrahmenrichtlinie usw. Gleichzeitig ist eine extensive Nutzung von Grünlandstandorten zu fördern. Sie ist aus umwelt- und naturschutzrechtlicher Sicht willkommen, ja notwendig, und daher auch aus den Mitteln der Agrarfonds zu fördern. Hier können Ziele der wirtschaftlichen Nutzbarkeit mit jenen des Natur- und Umweltschutzes vereint werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein striktes nationales Grünlandumbruchverbot als Greening-Anforderung durchzusetzen;
2. die Möglichkeit zu nutzen, 15 Prozent des Gesamtvolumens der Direktzahlungen an die deutsche Landwirtschaft für die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume zu nutzen und damit vor allem Maßnahmen zu finanzieren, die den Zielen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Natura 2000, Anhangarten von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie sowie Wasserrahmenrichtlinie dienen;
3. Grünland unter Einschluss von Landschaftselementen praxisnäher zu definieren. Die Definition sollte sich an der des Europäischen Parlaments orientieren, die wie folgt lautet: „Dauergrünland und Dauerweideland: Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Futterpflanzen, Grünpflanzen, Sträuchern und/oder Bäumen oder jeder anderen für Weiden geeigneten Art genutzt werden und nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind und seit mindestens sieben Jahren nicht umgepflügt wurden; sie können auch andere Eigenschaften aufweisen, die für ihre Einstufung als Dauerweideland von Bedeutung sind“;
4. einen Nutzungscode „landwirtschaftlich genutzte Naturschutzfläche“ zu schaffen, um die Ziele der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien zu unterstützen, gleichzeitig Rechtssicherheit zu schaffen sowie den Verwaltungsaufwand, Sanktions- wie Anlastungsrisiken für Weidebetriebe und die Verwaltung zu mindern;
5. eine Förderung naturschutzfachlich relevanter Flächen durch Mittel der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) zu ermöglichen, um damit die Ziele

der EU im Naturschutz und in Richtung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu unterstützen;

6. die Prämienfähigkeit eindeutig zu definieren, um Flächen einzubeziehen, die der Zielsetzung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie dienen;
7. die Programme zur Erhaltung und Förderung extensiver Weidenutzung und der Finanzierung von Weideinfrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) auszubauen;
8. die Möglichkeit zu nutzen, im Rahmen der Flächenprämie mit einer sogenannten Weideprämie den Weidegang zu fördern.

Berlin, den 11. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

